

Teilnahmeerklärung zum Wahltarif Beitragsrückerstattung

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Versichertennummer

IBAN

BIC

Ihre Teilnahmeerklärung wird automatisch zum Beginn des
Folgemonats wirksam.

Die Tarifbestimmungen sind mir bekannt
und ich akzeptiere sie (Bitte ankreuzen).

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Erhebung Ihrer Daten ist zur rechtmäßigen Aufgabenerfüllung erforderlich und beruht auf § 175 i. V. m. § 284 Sozialgesetzbuch V und § 50 i. V. m. § 94 Sozialgesetzbuch XI. Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen den geltenden rechtlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zur Datensicherheit. Weitere Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie unter: www.vividabkk.de/datenschutz.



Wie hoch ist Ihre Beitragsrückerstattung?

Die Beitragsrückerstattung richtet sich nach der Höhe Ihrer Beiträge zur Krankenversicherung. Für jedes leistungsfreie Kalenderjahr erhalten Sie 1/12 Ihrer eingezahlten Beiträge, maximal 600 Euro, inklusive der Anteile, die vom Arbeitgeber oder Ihrer Rentenversicherung eingezahlt wurden. Bei unterjährigem Beginn und Ende des Wahltarifs, wird die Prämie anteilig nach den Monaten der Teilnahme berechnet.



Welche Leistungen haben keinen Einfluss auf die Beitragsrückerstattung?

- Jährliche Zahnvorsorgeuntersuchung
- Gesetzliche Vorsorgeuntersuchungen
- Gesetzliche Leistungen im Rahmen der Schwangerschaft und Mutterschaft
- Hautkrebsscreening
- Gesundheits-Check-up
- Maßnahmen der Primärprävention (zum Beispiel Kurse zur Gesundheitsförderung)
- Alle Standard-Schutzimpfungen gemäß Impfkalender der STIKO
- Ebenfalls unschädlich ist die Inanspruchnahme von Leistungen durch mitversicherte Angehörige, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Tarifbestimmungen



Wie können Sie teilnehmen?

Wenn Sie am Wahltarif Beitragsrückerstattung teilnehmen möchten, füllen Sie die Teilnahmeerklärung aus und senden uns diese zu. Der Wahltarif beginnt immer am 1. des auf die Erklärung folgenden Kalendermonats. Das bedeutet: immer im Monat nachdem die Teilnahmeerklärung ausgefüllt wurde. Voraussetzung für eine Teilnahme ist zudem, dass Sie in dem Jahr länger als drei Kalendermonate bei der vivida bkk versichert waren.



Wie wird die Beitragsrückerstattung ausgezahlt?

Am Ende des folgenden Kalenderjahres erhalten Sie eine schriftliche Abrechnung. Den Betrag überweisen wir spätestens zum 31.12. des Folgejahres auf Ihr Konto. Die vivida bkk ist verpflichtet, die Beitragsrückerstattung aus dem Wahltarif an die zuständige Finanzbehörde zu melden.



Wann wird die Beitragsrückerstattung gezahlt?

Ihre Beitragsrückerstattung wird gezahlt, wenn Sie und Ihre mitversicherten Angehörigen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb eines Kalenderjahres außer Vorsorgeuntersuchungen und Präventionsleistungen keine Leistungen in Anspruch genommen haben.



Was bedeutet die Abgabe der Teilnahmeerklärung?

Wenn Sie sich für den Wahltarif Beitragsrückerstattung entscheiden, sind Sie für die Zeit von mindestens einem Jahr an den Tarif und die vivida bkk gebunden. Die Bindungsfrist beginnt mit dem 1. des auf die Erklärung folgenden Kalendermonats.



Kündigung des Wahltarifs

Der Tarif kann frühestens zum Ablauf der einjährigen Bindungsfrist schriftlich gegenüber der vivida bkk gekündigt werden. Die Kündigung für den Wahltarif muss einen Monat vor Ablauf der einjährigen Bindungsfrist vorliegen. Anderenfalls verlängert sich der Wahltarif jeweils um ein Jahr.

Die Mitgliedschaft bei der vivida bkk kann erst nach Ablauf der einjährigen Mindestbindungsfrist an den Wahltarif gekündigt werden, jedoch nicht vor Ablauf der gesetzlichen Bindungsfrist der Mitgliedschaft, die bei der Wahl der vivida bkk entstanden ist. Der Wahltarif endet in diesem Fall automatisch mit dem Ende der Mitgliedschaft.

Haben Sie Fragen zum Wahltarif?

Dann rufen Sie uns einfach an – wir freuen uns auf Ihren Anruf



Telefon 0800 3755 3755 5
(kostenfrei für Mobilfunk/Festnetz)